

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-4/2019	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	22.07.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rat der Stadt Musterstadt	06.08.2019	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2019	zur Kenntnis

Betreff:

Katastrophenschutz; Warnung der Bevölkerung durch Aufbau von stationären Warnsirenen

Mitteilung / Information:

Nach Beendigung des „kalten Krieges“ wurden bundes- und landesweit in vielen Kommunen die bis dahin stationierten Sirenenanlagen abgebaut, so auch in Musterstadt. Aufgrund von Erfahrungen in jüngerer Vergangenheit mit Großschadensereignissen (Sturmtiefs, Starkregen, Ausfälle kritischer Infrastrukturen, Brände mit massiven Schadstoffaustritten etc.) hat diesbezüglich auf Ebene der zuständigen Behörden ein Umdenken stattgefunden. Im Zuge der Entwicklung von effektiven Warnkonzepten wurden z.B. auch die bereits nutzbaren Smartphone-Apps „KATWARN“ und „NINA“ installiert. Als besonders effektive Warnmöglichkeit, insbesondere hinsichtlich Flächenabdeckung und zu Nachtzeiten, hat sich im Land NRW der Aufbau von Warnsirenen (stationär, mobil) herauskristallisiert. Zur Finanzierung wurden vom Land NRW in den Jahren 2014 und 2017 jeweils 10 Millionen EURO den Kommunen nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel zweckgebunden zugewiesen, wobei auf Musterstadt dabei insgesamt 43.238,72 EURO (2014: 21.874,56 €, 2017: 21.364,16 €) entfielen.

Im Jahr 2018 wurde seitens des Landes die Gesamthematik Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz in einem Runderlass des Innenministeriums, dem sogenannten „Warnerlass“ vom 16.05.18, aufgegriffen und geregelt (Anlage 1). In Ziffer 3.1.5 des Erlasses wird dabei die Verfahrensweise für landesweite Probealarme der örtlichen Aufgabenträger, die über Sirenen verfügen, festgelegt. Der Flyer zum ersten landesweiten Warntag vom 06. September 2018 ist erläuternd beigefügt (Anlage 2). Auf Kreisebene wurde im Jahr 2014 auf Ebene der Ordnungsämter damit begonnen, eine gemeinsame kreisweite Konzeption zu planen. Bei der ersten Bestandsaufnahme ergab sich allerdings bereits die Schwierigkeit, dass in einigen Kommunen noch alte Sirenen aufgebaut waren und eine Ertüchtigung auf aktuelle Standards fraglich war. Zudem konnte auch konzeptionell zunächst kein einheitliches Meinungsbild aller Kommunen erzielt werden (keine Sirenen, nur stationär, nur mobil, Mischform). Der überwiegende Teil der kreisangehörigen Kommunen verständigte sich daraufhin auf ein Konzept mit stationären Sirenen als Schwerpunkt, punktuell unterstützt durch mobile Anlagen an ausgewählten Standorten der jeweiligen Feuerwehr. Die Stadt Musterstadt nahm dann in Zusammenarbeit mit den Städten Berlin und Bielefeld Kontakt zu einer Fachfirma auf und ließ erste Beschallungsplanungen für das Stadtgebiet erstellen. Als Standorte wurden dabei zunächst kommunale Liegenschaften ausgewählt, eine erste Grobplanung war zum Jahresende 2016 erstellt. Anfang des Jahres 2017 erwarb die Stadt Musterstadt zunächst eine mobile Anlage, die dem Löschzug Spradow zugeordnet wurde. Als problematisch erwies sich bei der weiteren Planung insbesondere der technische Bereich für die mögliche Erstellung einer Ausschreibung. Auf Drängen mehrerer Kommunen übernahm der Kreis Bielefeld dann die Fortsetzung der Gesamtkonzeption für das Kreisgebiet und führte mit mehreren Fachfirmen systemrelevante Bewerbungsgespräche über eine kreisweite Anbindung von Sirenenanlagen an die Kreisleitstelle unter Berücksichtigung bereits vorhandener Anlagen. Mit Schreiben vom 17. Juli 2018 (Anlage 3) wurde seitens des Kreises Bielefeld den Kommunen ein kreisweit einheitliches

Sirensensystem der Fa. ■■■■ empfohlen und eine entsprechende Beschaffung für notwendig erachtet (Systementscheid). Weiterhin wurde unter Berücksichtigung dieser Empfehlung auch mit der finalen Erarbeitung eines Warnkonzeptes für den gesamten Kreis Bielefeld begonnen und mittlerweile abgeschlossen. Die Stadt Musterstadt nahm nach der Festlegung auf das genannte Fabrikat unverzüglich Kontakt zu der Fachfirma auf und ließ eine Beschallungsplanung erstellen. Anschließend fanden Standortbesichtigungen mit Klärung der technischen Anbindungen statt, die zur beigefügten finalen Version führten. Die in dieser Übersicht festgelegten Sirenenstandorte wurden unter Zustimmung der örtlichen Rechnungsprüfung mittlerweile beauftragt. Der Standort Matthias-Krankenhaus wurde nach Rücksprache mit der technischen Leitung aufgrund von geplanten Umbaumaßnahmen zunächst zurückgestellt und nicht beauftragt (Berücksichtigung im Haushaltsplan 2020).

Informationsvorlage zur Verfügung stehen für die Ausführung noch ca. 62.000 € Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 und 100.000 € aus dem laufenden Haushaltsjahr. Eine Übersicht der Standorte mit den jeweils angesetzten Plankosten ist beigefügt. In Abstimmung mit der ausführenden Fachfirma soll der Gesamtaufbau in diesem Jahr abgeschlossen werden

Anlage(n):

1. Warnerlass mit Anlagen
2. FB_Tag der Warnung_RZ.indd

Der Bürgermeister